



Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Stegen, Eckhard Datum: 02.08.2018	Beschlussvorlage	2018/227
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen im Wert von 100,01 Euro bis 2.000,00 Euro, die bis zum 01.08.2018 angeboten worden sind

Produkt/e:

111-600 Interne Dienste

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	22.08.2018	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	10.09.2018	Kreisausschuss

Anlage/n:

1

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Zuwendung wird zugestimmt.

Sachlage:

Das Verfahren für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Zuwendungen ist durch den Gesetzgeber durch die §§ 111 Abs. 7 NKomVG und 26 KomHKVO konkret geregelt worden.

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg hat in seiner Sitzung vom 31.05.2010 von seiner Möglichkeit nach § 26 KomHKVO Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis höchstens 2.000,00 Euro auf den Kreisausschuss zu übertragen. Bei einem Wert von über 2.000,00 Euro verbleibt die Zuständigkeit beim Kreistag.

In der Zeit vom 11.04.2018 bis zum 01.08.2018 ist die in der Anlage aufgeführte Zuwendung mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro angeboten worden.

Anlage 1

Aufstellung der Zuwendungen (Spenden, Schenkungen, Sponsoring und Ähnliches) an den Landkreis Lüneburg zur Vorlage im Kreisausschuss am 10.09.2018

lfd. Nr.	Angebot vom	Name Zuwendungsgeber/in	Art (Geld- oder Sachspende)	Höhe	Zuwendungsempfänger/in	Zuwendungszweck
1	11.04.2018	Dieter Knebusch Bauausführungs GmbH Am Berge 2 19273 Neuhaus	Sachspende	349,00 €	Oberschule Neuhaus	Ausstattung der Schülerfirma mit einem Kühlschrank